

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. September 1960

111/A.B.
zu 115/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten M a h n e r t und Genossen haben in einer Interpellation vom 18. Mai d.J., betreffend die Anrufung der Vereinten Nationen in der Frage Südtirol, darauf verwiesen, dass nicht so sehr die Auslegung einzelner Bestimmungen des Pariser Vertrages, sondern das gesamte politische Problem einer Klärung bedürfe, und die konkrete Anfrage gestellt,

1. ob die Bundesregierung bereit sei, die Südtirol-Frage der UNO in einer dieser Zielsetzung entsprechenden Form vorzulegen, und

2. ob die Bundesregierung dem Nationalrat zeitgerecht eine Erklärung über die beabsichtigten Schritte abgeben werde.

Bundeskanzler Ing. R a a b hat namens der Bundesregierung diese Anfrage mit nachstehenden Ausführungen beantwortet:

Ad 1: Die Bundesregierung hat am 28. Juni d.J. beschlossen, die Südtirol-Frage der diesjährigen Generalversammlung der Vereinten Nationen zu unterbreiten.

Schon allein aus der Wahl dieses Forums ist ersichtlich, dass sich die Bundesregierung der Tatsache bewusst ist, dass die Frage der Südtirol-Autonomie in erster Linie eine politische und erst in zweiter Linie eine juristische Frage der Vertragsauslegung ist.

Ad 2: Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und der Herr Staatssekretär werden zweifelsohne, wenn nicht früher, so spätestens anlässlich der Debatte über den alljährlichen Bericht über die Tätigkeit der österreichischen Delegation bei der XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen ausführlich auch auf die Südtirol-Frage eingehen.

-